

Kwasniewski, Klaus

Article — Digitized Version
Denkpause für die EG

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Kwasniewski, Klaus (1973) : Denkpause für die EG, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 53, Iss. 8, pp. 390-

This Version is available at:
<https://hdl.handle.net/10419/134573>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Klaus Kwasniewski

Denkpause für die EG

Am 25. und 26. Juli erlebte Brüssel eine seiner größten Veranstaltungen, vielleicht sogar ein historisches Ereignis. Europa, vertreten durch die neun EG-Staaten, und Afrika, vertreten durch nahezu alle souveränen farbigen Staaten südlich der Sahara, saßen an einem Konferenztisch, wozu sich auch noch einige Länder aus dem pazifischen und karibischen Raum gesellten. Es ging darum, die in dem EWG-Assoziierungsvertrag Jaunde II mit 17 afrikanischen Staaten, Madagaskar und Mauritius sowie in dem Arusha-Abkommen mit weiteren

drei ostafrikanischen Ländern vertraglich festgelegten Verpflichtungen einzuhalten und 18 Monate vor Ablauf der Verträge am 31. 1. 1975 neue Verhandlungen aufzunehmen.

Ebenfalls bis zum 31. 1. 1975 gelten nach den Übergangsbestimmungen noch die Handelspräferenzen, die Großbritannien den Commonwealth-Ländern traditionell gewährt. Ab dann können auch diese Staaten aufgrund des im Protokoll 22 des Beitrittsvertrages enthaltenen Angebots entweder eine enge „Jaunde“-ähnliche Assoziierung mit der EG eingehen oder die bescheidenere Arusha-Formel wählen, die keine finanziellen Hilfen von Seiten der Gemeinschaft vorsieht. Sie können aber auch einfache Handelsverträge mit der EG abschließen.

In Brüssel saßen zum ersten Mal die Vertreter fast aller ehemaligen europäischen Kolonialländer in der Dritten Welt ihren früheren Kolonialherren gegenüber. Ihre gemeinsame Geschichte rief bei einigen Entwicklungsländern böse Erinnerungen an eine andere europäische Afrika-Konferenz wach: Am 28. 2. 1885 verhandelten in Berlin 13 europäische Staaten über die Abgrenzung ihrer Interessensphären in Afrika südlich der Sahara. Um zu vermeiden, daß die künftigen Beziehungen zwischen den Entwicklungsländern und Europa dieses Mal neokolonialistisch werden, stellten die afrikanischen Staaten eine Reihe von Forderungen auf und lehnten Gegenleistungen weitgehend ab.

So soll ihnen die Gemeinschaft bei ihrer wirtschaftlichen Diversifizierung helfen, freien Zugang zum Agrarmarkt gewähren, ihre Exporterlöse durch kostendeckende Preisgarantien stabilisieren sowie sie bei der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Strukturen unterstützen. Außerdem sollen die europäischen Finanzhilfen erhöht und die Beteiligung der Entwicklungsländer am Entscheidungsprozeß über die europäischen Entwicklungshilfen und

an der Verwaltung des europäischen Entwicklungshilfefonds verbessert werden. Für die Öffnung der europäischen Märkte für ihre Produkte verweigern sie jedoch Gegenleistungen in Form von Gegenpräferenzen, wie sie Frankreich verlangt und Artikel XXIV des GATT in einer engen Interpretation vorschreibt.

Zumindest der Standpunkt der 43 Entwicklungsländer ist nach der Brüsseler Vorkonferenz nun geklärt. Die EG dagegen konnte sich noch nicht zu einer einheitlichen Konzeption durchringen. Im Oktober werden die etwa einjährigen konkreten Verhandlungen über die Neuordnung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und ihren ehemaligen Kolonien beginnen. Die EG sollte daher die Zeit bis zum Oktober nutzen, um eine neue entwicklungspolitische Konzeption gegenüber den assoziierten und assoziablen Staaten zu entwickeln. Ein erster Schritt in diese Richtung sind die Vorstellungen der Kommission hinsichtlich einer Prioritätsverlagerung in der Assoziierungspolitik, die in etwa den Forderungen der afrikanischen Entwicklungsländer entsprechen. Darüber hinaus sollte man sich aber dazu durchringen, allen Entwicklungsländern, und nicht nur den assoziierten Staaten, Präferenzen zu gewähren. Denn durch die zu erwartende Erweiterung des Präferenzraumes um die Commonwealth-Länder würden bei differenzierteren Gütern die ohnehin geringen Wettbewerbsvorteile gegenüber den Drittländern sowieso noch geringer werden. Und durch eine derartige Politik würde die Gemeinschaft die Diskriminierungsvorwürfe von Seiten der Drittländer zum Teil entkräften, den im Rahmen der GATT-Runde zu erwartenden allgemeinen Zollsenkungen Rechnung tragen sowie ihrer Verpflichtung vom Oktober 1972 nachkommen, ihr generelles Präferenzsystem auszubauen. Warum sich also kleinlich geben, wenn Großzügigkeit so relativ wenig kostet?